

nicht Gehör. Unermüdet im Bitten, erneuert er dieselbe wieder am 7. Sept. g. J. Dies hatte doch nach Verlauf von — 6 — Jahren zur Folge, daß sich am 28. Oct. darauf eine Deputation des Bauamtes nach Hartau begab und das Schulhaus besichtigte. Dieselbe gab über dasselbe folgenden Bericht: „Das Haus sei äußerst feuergefährlich, Erweiterung dringend nothwendig, wozu der Richter ein Stückchen Land von 7 Ellen Länge und 24 Ellen Breite abtreten solle. Die ganze Reparatur veranschlagten die anwesenden Maurermeister Böhme und Zimmermeister Seibt auf 59 Thlr. 8 Gr. 9 Pf., wovon 6 Thlr. 12 Gr. für Ankauf des Streifen Landes vom Richter berechnet waren. Erfreut darüber, endlich sein Ziel erreicht zu haben, sandte Springer schon unterm 5. Novbr. einen von ihm entworfenen mit Tinte auf einem halben Bogen, jedoch nach Maßstab gezeichneten Riß an den Rath zu Zittau, wo er Alles genau ausgemessen und angegeben hat, wie dieses kleine Fleckchen, worauf die Schule steht, zweckmäßig zu benutzen sei. Da findet man denn angegeben: Schulstube, Hauskammer vulgo der Stube, Abtritt, Düngergrube, Holzplatz, Stelle zu einem Birnbaume, selbst zwei kleine Rosenbeetchen sind angegeben, dabei wohl nicht ahnend, daß dies Alles wohl noch im — weiten Felde stand. Die Ortsbehörde weigerte sich zur Ausführung dieses Baues am 26. Nov. 1768 sehr beharrlich. 1770 war immer noch nichts geschehen. Am 23. Oct. d. J. bittet Springer, ihm doch wenigstens ein Holzplätzchen mit „Holzstall“ zu beschaffen, wogegen ihm die Gemeinde einhielt: „der Richter wolle nichts von seinem Areal abtreten.“ Immer neue Bitten Springers hatten zur Folge, daß man ihm das alte Wacht- haus an der Wasserpforte zur Erbauung eines Holzschuppens, aber zu keinem andern Zwecke zu verwenden, schenkte. Die 6 Bauern aber, welche die Ansicht der übrigen 3 nicht theilten, obwohl sie sich durch Unterschrift verbindlich gemacht hatten, wie die Acten beweisen, das alte Wacht- haus herauszufahren, weigerten sich dennoch, als sie es thun sollten. 1773 stand es immer noch an der Wasserpforte. Am 12. Januar d. J. verordnete der Rath dringend, dasselbe sofort abzuholen. Es geschah dennoch nicht. — Springer fragte deshalb am 3. Februar an, ob er es einem Schneidermeister auf der Pappelgasse, Namens Plaz, verkaufen dürfe, was nicht gestattet wurde. Am 10. August sagt Springer in seinem „nothdürftigen Vortrage“ an den Stadtrath: „Daß lediglich der